

Intelligenzblatt

für

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 74.

Sonntag, den 15. September

1839.

3) Der Gasthof „zum König von Ungarn“ (14) vom ersten October d. J. angefangen unter Mayer's Administration.

Meinen tiefgefühlten Dank sage ich dem hohen Adel und hochverehrlichen Publikum für die ausgezeichnete Huld, mit welcher mein Etablissement im Jägerhorn, welches ich am 30. Sept. ausgabe, in so hohen Maße begünstigt wurde. Mit vollem Vertrauen auf die Fortdauer so allseitiger Huld und Unterstützung empfehle ich mein neues Haus

„zum König von Ungarn.“

Dieses so schön, für den geschäftlichen und gesellschaftlichen Verkehr gleich bequem gelegene Haus wird in der möglichst kürzesten Frist auf eine, meiner hohen Verehrung und Dankbarkeit für meine pl. t. Gäste vollkommene entsprechende Weise restaurirt, und durchaus neu, mit gleicher Rücksicht auf Eleganz und Comforts meublirt.

Die Bedienung in den Zimmern sowohl, als von der Küche, Wein- und Kaffeewirtschaft, welche sämmtlich unter meiner persönlichen Leitung stehen, werden auf meine gewohnte Weise, mit der zuvorkommensten Aufmerksamkeit, Reinlichkeit und Billigkeit geleistet.

Ganz gehorsamt

Mayer.

1)

3) Concur s.

Seine Majestät haben in der Arad-Mondeneser Kammeral-Herrschaft die Bestellung eines zweiten Ingenieurs erster Classe mit dem Gehalt jährlicher 600 fl, dann 10 fl an Kanzleispesen, 40 Preßburger-Meßer Halbfrucht, und 6 Klafter Brennholz an Deputaten, nebst einem Natural-Quartier gnädigst zu bewilligen, und ihm den Markt Pecska zum Amts-Orte zu bestimmen geruhet.

Zur Besetzung dieser neu-systemisirten Ingenieursstelle wird der Concur s-Termin von Seite der kbnigl. ung. Hofkammer auf den 1. October l. J. festgesetzt, bis welchen Tag sohin die Bewerber ihre diesfälligen Gesuche bei der kbnigl. Temescher Kammeral-Administration einzureichen, und dabei nebst der entsprechenden Befähigung zum Urbarial-Genie-Dienste, auch die Kenntniß des Bau-saches auszuweisen haben.

3)

3) Concur s-Anzeige.

Das Allerhöchst für die siebenbürgischen Studierenden der höheren Mathematik und der Architectur bewilligte Stipendium pr 200 fl W. W., ist in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche obbesagtes Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre mit den gehörigen Belegen wohl versehenen Bittgesuche und zwar längstens bis 5. October l. J. im Wege ihres vorgesetzten Amtes dem kbn. Thesauriarlate einzureichen.

1)

3) Zur gütigen Beachtung.

40 Centner Erdäpfelstärke,
40 Centner Syrup,

ferner gebrauchte und schon verarbeitete

Zucker-Formen, und schönes Zucker-Papier um sehr billigen Preis bei Herrn Lucas Martinovich, incorporirter Tuchhändler in der Waizner-Gasse dem Hôtel „zum Palatin“ gegenüber zu bekommen. Pesth, im September 1839.

2)

3) Wirthshaus-Verpachtung in Waizen.

Von Seiten der hochlöbl. Waizner bischöflichen Grundherrschaft wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Stadt Waizen das große Wirthshaus „zum goldenen Hirschen“ mittelst öffentlicher am 19. Oeter l. J. in der bischöflichen Waizner Herrschafts-Kanzlei abzuhaltenen Versteigerung, vom 24. April des künftigen Jahres, auf drei nacheinander folgende Jahre mit dem Rechte, daß der Pächter eigene Getränke auschenken darf, in Pacht gegeben wird. Pachtlustige werden an dem bestimmten Tag und Orte, zur Sicherheit der Herrschaft über ihre hinlängliche Habschaft mit glaubwürdigen Zeugnisse versehen, zu erscheinen hiemit eingeladen.

2)

3) Verkauf von Mutter-Schafen.

Im Marktstecken Adony, Stuhlweissenburger Comitatz, sind 500 Stück überzählige, und zur fernern Zucht taugliche Mutter-, dann 400 Stück Brack-Schafe zu verkaufen.

1)

3) Licitation s-Kundmachung.

Von Seite der kbnigl. ungar. Landes-Bau-Ober-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß über die zum Betrieb der hiesigen kbnigl. Schloßwassermaschine erforderliche Bepannung, für das nächstfolgende Militär-Jahr 18³⁹, am 25. September l. J. früh um 9 Uhr in der Amts-Kanzlei dieser kbnigl. Bau-Ober-Direction eine öffentliche Licitation abgehalten, und obbesagte Bepannung dem Mindestbietenden, nach erfolgter höherer Ratification, überlassen werde; wovon die Contractbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden erstbesagter Kanzlei vom 9. September an, Jedermann einzusehen sind.

Das hierauf Bezug habende Reugeld, welches vor der Licitation zu erlegen ist, wurde mit 100 fl C. W. festgesetzt, die Caution aber, ist durch den Mindestbietenden bei Uebernahme des Contract s mit 10-Procent von der Erstehungs-Summe zu entrichten.

Pr kbnigl. ung. Landes-Bau-Ober-Direction.

Ofen, den 3. September 1839.

3)

Licitation

von

Schlesischen Schafen.

Den 23. September l. J. werden von Unterzeichnetem eine Parthie von etwas über 400 Stück Mutterschafen und 40 (in Nummer 70 und 72 stand irrig 400) Widbern von reiner Schlesischer Abkunft auf dem herrschaftlichen Meierhofs zu Szécseny, im löbl. Neograder Comitatz meistbietend verkauft. Diese Thiere stammen aus den Schäfereien des Grafen Stosch auf Manze, des Grafen Zedlitz auf Rosenthal, und des Amtsrathes v. Schönermark auf Prieborn. Die Wolle der erstern ward dieses Frühjahr in Breslau für 130 preuß. Thaler pr. Centner an ein englisches Haus, die der zweiten für 110 Thaler an Herrn Biederermann's Söhne in Wien, und die der letzteren für 105 Thaler an ein niederländisches Haus verkauft. Die Schafe sind sämmtlich tragend, und fangen bereits an zu lammen. Seit dem 25. Juli sind sie in Szécseny aufgestellt. Der Herr Graf Starhemberg auf Nagy-Oroszy, Neograder Comitatz, welcher eine Parthie von dritthalb hundert Stück derselben Schafe Anfang Juni von mir erkaufte, wird, wenn es verlangt werden sollte, Auskunft geben, wie sich selbige halten.

Pesth den 30. August 1839.

3)

J. G. Elsner.

2

3)

Zur Nachricht.

Das mit obrigkeitlicher Bewilligung am ersten Mal l. J. hier in Pesth eröfnete Lehr-Institut für Begabung der Tonkunst hat sich einer besondern Theilnahme zu erfreuen und tritt deshalb mit dem Schuljahre am 1. October l. J. in seine volle Wirkksamkeit. Es werden daher mit Beginn desselben nicht nur alle Instrumente und die Gesangkunst, sondern auch die Composition, die Declamation und alle dahin einschlagenden Hilfswissenschaften gelehrt. Auch für angehende Musiklehrer beginnt zugleich ein eigener Kurs, in welchem die Grundsätze des Musik-Unterrichtes ordentlich abgehandelt und aus denselben die Methode für jeden Gegenstand entwickelt wird. Die Theilnehmer an dem Unterrichte in dem gemeinnützigen Lehr-Institut haben sich im Laufe dieses Monats September im Unterrichts-Local (Walgnergasse, Nro 411, im ersten Stock, neben dem Hotel „zum Palatin“) bei dem Gefertigten, der nöthigen Rücksprache wegen, anzumelden. Pesth, 30. August 1839.

Augustinus Joffsch,

Lehrer der Tonkunst und Unternehmer dieser Anstalt. 2)

2)

S a a m e!

Madia Sativa, die neueste Del-Pflanze, welche im Herbst so wie im Frühjahr zum Anbau geeignet und den pl. t. Herrn Defonomen sehr viele Vortheile darbietet, wird bei Unterzeichnetem zum Preis von einem Gulden Conv.-Münze pr Pfund zum Verkauf ausgedoten. Die dießfällige Beschreibung wird gratis ausgefolgt, und eine kleine Probe von dem daraus gepressten Oele kann Jedermann daselbst einsehen.

Ludw. Wilh. Forster,

zum goldenen Anker am Sebastianiplatz in Pesth. 2)

12

In Wien,

nahe der k. k. polytechnischen Schule, ist bei einer distinguirten Familie für studierende Jünglinge Kost und Wohnung zu haben, wobei auch das Clavierspiel erlernt werden kann. Zu erfragen in portofreien Briefen unter der Adresse: J. M. Wieden, Nro 6, Adlerhaus, 4-te Stiege, 2-ter Stock. 5)

3)

Concurs = Ausschreibung.

Bei dem k. k. Zoll- und Dreifligst-Amte in Vidrány, ist die provisorische Einnehmer-Stelle, welche mit einem Gehalte jährlicher 400 fl, freien Wohnung, und der Verpflichtung, zum Erlag einer Caution von 150 fl verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diesenthaen welche sich um diesen provisorischen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehdrig belegten Gesuche binnen des, auf dem 2-ten October dieses Jahrs festgesetzten Termins, bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zu Sambor in Galizien, einzusenden.

Die Bedingungen zur Erlangung der gedachten Stelle sind die Kenntniß der Dreifligst- und Zoll-Manipulation, beider Landessprachen, und eine tadellose Sittlichkeit, worüber sowohl, als über die bisherige Beschäftigung die darum Ansuchenden sich auszuweisen haben. 1)

3)

Concurs = Anzeige.

Zur Besetzung der erledigten Zoll- und Dreiflig-Bolletanten-Stelle in Wyssova, welche mit einem Gehalte jährlicher 200 fl freier Wohnung, einem 10-procentigen Bezuge von der Einnahme, und einer Caution pr 50 fl verbunden ist, hat die hochw. k. k. Hofkammer den Concurs-Termin auf den 3. October dieses Jahrs festgesetzt.

Diesenthaen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben sich binnen der angezeigten Frist mit ihren Gesuchen an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zu Neusandrez zu wenden.

Die Bedingungen zur Erlangung der gedachten Stelle sind: die Kenntniß der Dreifligst- und Zoll-Manipulation, beider Landessprachen und eine tadellose Sittlichkeit, worüber sowohl, als über die bisherige Beschäftigung, die Bewerbenden sich auszuweisen haben. 1)

2)

Gasthaus = Verpachtung.

Vom Magl'rate der k. k. freien Hauptstadt Wien wird bekannt gemacht: daß das Gast- und Kaffeehaus, „zur Fortuna“ genannt, bestehend aus 31 Passagier-Zimmern, Stallung auf 40 Pferde, 2 Kellern, mehreren gewölbten Wagen-Kemisen, auf ein oder zwei Jahre vom 1. October l. J. angefangen, an den Meistbietenden verpachtet werden wird. Pachtlustige, welche ein Neugeld von 100 fl C. M. zu erlegen, und eine Caution pr 1100 fl C. M. zu leisten haben, belieben am 20. September l. J. früh um 9 Uhr in der abzuhaltenden Rathsitzung zu erscheinen. Inzwischen können die Pachtbedingungen in der k. k. städtischen Buchhalterei eingesehen werden. Wien, im September 1839. 1)

(10) 5)

Anzeige für Familienväter, Mütter und Vormünder.

Lehrinstitut für Knaben.

Gefertigter gibt sich hemit die Ehre, den pl. t. Familienvätern und Müttern aller gebildeten Stände, wie auch Vormündern, die für die Erziehung der ihnen anvertrauten Mündel zu sorgen verpflichtet sind, gehorsamt anzuzeigen, daß er vielseitigen Aufforderungen zu Folge, seine bisher in Pesth bestehende räumlichst bekannte Mädchenlehranstalt von nun an in ein Knabenlehrinstitut umgebildet hat, worin Knaben und Jünglinge, welche ihre Studien entweder in den öffentlichen Schulen, oder auch privatim zu vollenden bestimmt sind, aufgenommen werden. Für strenge sittliche Aufsicht und Genügeleistung aller anderen Anforderungen, die eine in physischer u. moralischer Beziehung vollkommene Erziehung bedingen, bürgt der Gefertigte. Umständlicheres wird hierüber sowohl mündlich als auf frankirte Briefe unter nachfolgen beigefügter Adresse auch schriftlich ertheilt.

Pesth, den 17. Juli 1839.

Jean B. Lemouton,

Professor der französischen und englischen Sprache an der Pesther königl. ungarischen Universität.

(Adresse: An Herrn J. B. Lemouton, Professor der französischen und englischen Sprachen an der königl. ung. Universität zu Pesth, „zur Fortuna“, am Ende der Zuckergasse Nro 666, dem botanischen Garten gegenüber.) 5)

2)

Concurs = Ausschreibung.

Für die vacante Stelle des Professors der christlichen Religion und Predigers an der l. Universität zu Pesth, mit welcher ein systemisirter jährlicher Gehalt von 1000 fl verbunden ist, wird der Concurs vor Sr Fürstl. Gnaden dem Primas-Erzbischof von Gran zu Preßburg am 14. October l. J. abgehalten werden.

6)

Gut ausgetrocknetes

slavonisches Binderholz

von ein bis hundert Cimer ist sowohl Pfundweise als auch in größern Quantitäten zu den billigsten Preisen zu haben bei J. Lackenbacher, 3 Kronen-Gasse im Haus „zum wilden Mann“ zweitem Stock. 2)

3)

Apotheke zu verpachten.

In der königl. Freistadt Kaschau ist die, den Franz Kay. Hanfischen Erben gehörige, „zum goldenen Löwen“ genannte Apotheke auf 3 nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1843 zu verpachten. Die näheren Pachtbedingungen ertheilt der gegenwärtige Pächter Jg. Schmidt. 3)

5)

Fleischbank = Verpachtung.

Am 25. September l. J. wird die im Kallayschen Antheil des Marktsäckens Mezö-Tür befindliche Fleischbank, wozu 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, dann ein als Wiese oder Ackerfeld sehr gut benutzbarer, und 109 Joch betragender Allodialgrund gehören, auf drei Jahre von Michael gerechnet in Arenda gegeben. Die Licitation wird in Mezö-Tür, früh um 9 Uhr in der Wohnung des dortigen Hofrichters abgehalten werden. 1)

3)

Wirthshaus und Fleischbank-Verpachtung.

In der im Stuhlweissenburger Comitatz gelegenen Ortschaft Vajta, durch welche eine poststrafe führt, ist das Einkehrwirthshaus sammt Fleischbank auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtlustige können hinsichtlich der Pachtbedingungen und der damit verbundenen Ruheleistungen zu Sar-szent-Miklós und Adony beim Rentmeisteramt sich melden. 1)

4)

Haus = und Weingarten = Licitation.

Das Stephan und Eva Iblacker'sche in der Wasserstadt Wien nörthor-Gasse Nro 643, liegende Haus, welches auf 12,075 fl W. W. Grundbuchlich geschätzt, und wofür bei der letztabgehaltenen Licitation 10,010 fl W. W. angeboten worden sind, wird zum letztenmal, dann die Weingärten sammt hangenden Früchten und zwar: 1/2tel 1/2tel und 1/2tel 1/2tel in Galgenberg, nicht minder 1/2tel 1/2tel und 1/2tel 1/2tel im Francisziberg den 26. September l. J. mittelst öffentlicher in dem dießstädtischen Grundbuchsamt abzuhalten. Den Meistbietenden hinstangegeben. 3)

Abfahrt der Dampfboote



1839	September	October	November
von Pesth nach Presburg u. Wien:	(Früh um 6 Uhr)		
Nádor (Capt. J. Pohl) am	2. 9. 16. 23. 30.	8. 16. 24. 31.	8. 16. 24. u. 1. Dec.
Árpád (Capt. L. W. Gerritsen) „	6. 13. 20. 27.	4. 12. 19. 27.	4. 12. 20. 27.
von Pesth nach Semlin u. Drenkova:	(Früh um 5 Uhr)		
Franz I. (Capt. D. Ferro) am	13. 27.	11. 26.	11. (27. bis Semlin)
Zrinyi (Capt. F. Mayr) „	6. 20.	4. 19.	4. 20.
von Drenkova nach Semlin:			
Franz I. (Capt. D. Ferro) am	4. 18.	2. 17.	1. 17.
Zrinyi (Capt. F. Mayr) „	11. 25.	10. 25.	10. 26.
von Semlin nach Pesth:			
Franz I. (Capt. D. Ferro) am	6. 20.	4. 19.	3. 19. u. 1. Dec.
Zrinyi (Capt. F. Mayr) „	13. 27.	12. 27.	12. 28.

3) Verkauf = Anzeige.

Der schöne große Grund im Osner Winkel „zum Aug Gottes“ genannt, aus mehr als 100 Joch bestehend, und durch jene reine, klare Quelle „zum Saukopf“ berühmt, ist entweder im Ganzen, oder in 4 Theile getheilt, aus freier Hand zu verkaufen.

Darauf befindet sich: ein Gebäude von mehreren Zimmern, Küche, Speise, sammt gutem Keller, Pferd- und Küchhof und Wagenschoppen.

Der Grund hat gute Aecker, besonders gute Wiesen, Obstbäume von der besten Qualität und darunter Kastanienbäume, welche die schmackhaftesten Kastanien geben.

Der große Wald liefert Feuer- und Bauholz zum eigenen Gebrauch wie zum Verkauf, so auch eine herrliche Weide für das Vieh.

Die Luft ist rein und milde, die obige Quelle hat ein klares reines berühmtes Wasser; die Aussicht ist entzückend.

Die Bedingungen sind beim Herrn Landes-Advocaten Joseph v. Szekrenyesy, (Pesth, Dorothea-Gasse im National-Casino) zu erfragen.

3) Concur = Ausschreibung.

Seine Majestät haben nach allerhöchst beschlossener Auffassung des Lippauer k. k. Kammeral-Fiskals- und Rentamtes, anstatt dessen die Bestellung eines, mit dem Titel und Range eines Kammeral-Commissärs zu bekleidenden Fiskals in dem Kammeral-Markt-Lippa, mit der Befoldung jährlicher 500 fl. C. M. und freier Wohnung, dann 50 Presburger-Meßen Halbfucht, 144 Centner Heu, 12 Klafter harten Brennholzes an Deputat, und einem Kanzleypauschale von 12 fl. gnädigst zu bewilligen geruht. Dem Kammeral-Commissär wird ein kontrollirender Amtsschreiber beigegeben werden, dessen Gehalt mit jährlichen 250 fl. C. M., dann freier Wohnung, und 24 Presburger-Meßen Halbfucht, 77 Centner Heu, und 6 Klafter harten Brennholzes bestimmt ist, und der auch mit hinlänglichen juristischen Kenntnissen versehen sein muß. Diejenigen, welche sich um die vorerwähnten neu systemisirten Dienststellen bewerben wollen, haben ihre Gesuche ehestens bei der k. k. Temeser Kammeral-Administration einzureichen.

3) Holzlicitation zu Pécsvárad.

Am 24. September 1839 werden in Markte Pécsvárad, im k. k. Baranyaer Comitai, früh um 9 Uhr in der herrschaftlichen Verwalteramts-Kanzlei 257 $\frac{1}{2}$ Klafter Scheiter Rothb. Ausschuß, 103 $\frac{1}{2}$ Klafter Scheiter Rothb. Ausschuß, 5 Klafter Rothbuchen Prügel, 9 $\frac{1}{2}$ Klafter Weißelchen Prügel-Holz im Wege einer öffentlichen Versteigerung den Meistbietenden in Pécsvárad, Várkonyer und Hinder Depôt ohne Fuhr, welche jedoch den betreffenden Käufer im möglichen Falle, und bei gutem Wege, wenn solcher es wünscht, in der Robot gegen baare Bezahlung, von 24 kr. Conventions-Münze eine Zug-Robot gerechnet, höchstens auf die Entfernung einer Tages-Reise gestattet wird, mit Vorbehalt ihrer Bewilligung hintangegeben.

Kaufstüchtige belieben am benannten Tag, Ort und Zeit, versehen mit einem Reuegelde von 1 fl. W. W. für jede Klafter gerechnet zu erscheinen. Pécsvárad, am 31. August 1839.

Johann Légrády,
Verwalter.

3) Kost und Quartier.

In Pesth, Wurmhof, im 1-ten Stock, sind ein oder auch zwei neu gemalte, gut eingerichtete Zimmer für studierende Herren zu verlassen, wo auch zugleich Kost ertheilt wird. Nähere Auskunft ertheilt Dr. Joseph Utter daselbst.

3) Kundmachung

der Licitation eines großen mathematischen Uhrwerkes.

Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien wird bekannt gemacht, daß das, im hiesigen bürgerl. Zeughaufe befindliche große mathematische Uhrwerk mit hoher Regs-Bewilligung im öffentlichen Licitationswege am 30. October d. J. Vormittag um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im äußern Rathsaale verkauft werden wird.

Dieses Uhrwerk, welches nach den noch vorhandenen alten Beschreibungen im Jahre 1702 in Augsburg angefertigt worden ist, stellt eine aus Holz gebaute, mit Craniol überzogene und architectonisch gezeirte drei Klafter hohe Pyramide vor, welche mit vielen silbernen Figuren und Laubwerk umgeben ist.

Das hieran befindliche Silber, ist 13-löthiges Probefilber, und hat nach der im Jahre 1729 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung ein Gewicht von 259 $\frac{1}{2}$ Mark.

Die eigentliche, im Innern der Pyramide befindliche Uhr zeigt auf den von außen ringsherum angebrachten Zifferblättern außer der gewöhnlichen Zeit:

- 1-ten: Die wahre Sonnenzeit;
- 2-ten: die mittlere Sonnenzeit;
- 3-ten: den Auf- und Untergang der Sonne, und die Taglänge;
- 4-ten: die Bewegung der Sonne, in der Ecliptik, und die Jahreszeiten;
- 5-ten: die heliocentrische Bewegung unseres Planeten-System;
- 6-ten: die Bewegung des Mondes und der Mondeviertel;
- 7-ten: die Anzahl der Neumonde seit Christi Geburt;
- 8-ten: die Sternzeit, und die Bewegung des gestirnten Himmels für den Horizont von Wien, Auf- und Untergang der Sonne cc. cc.
- 9-ten: die Elemente zum ewigen Kalender, als: Epacten, Sonnenjahr, goldene Zahl, Römer-Zinszahl cc. cc.

Mit dem Uhrwerke stehen noch verschiedene Spielwerke minderer Bedeutung in Verbindung, nämlich:

- ein Glockenspiel,
- ein Orgelspiel,
- ein Trommel- und Pfeifenspiel, und
- ein Spiel auf Stahlstäben.

Zum Ausrufungspreis wird der Betrag von 8685 fl. Conv.-Münze bestimmt; jeder Licitationstüchtige hat noch vor Beginn der Licitation ein Badium von 800 fl. Conv.-Münze baar, oder in annehmbaren Obligationen zu erlegen; nach erfolgter Ratification des Licitations-Ausschlags, welche sich ausdrücklich vorbehalten wird, hat der Erstehende sogleich den erstandenen Betrag baar zu erlegen, die Uhr auf eigene Gefahr und Kosten zu übernehmen, und längstens binnen acht Wochen zu entfernen. Inzwischen wird Jedermann der Zutritt und die Besichtigung dieser Uhr, an jedem Montag und Donnerstag, außer diesen Tagen aber nur, gegen eine, bei dem Präsidium des Magistrates zu behebende Einlasskarte gestattet.

Wien, am 16. August 1839.

3) **Licitations - Ankündigung.**

Der Termin für die wegen Renovierung der zum Meliglons-Fond gehörigen Szent-János-Elefanther Kirche und Kloster im Neutraer Comitat, wie auch wegen Abtragung des dortigen früher gewesenen Pfarrhauses, und Herstellung der im Barscher Comitat gelegenen Nagy-Ugroezer Mühle im Markte Sellye abzuhaltenden Licitation wird auf den 15-ten October l. J. festgesetzt.

3) **Regalbeneficien = Verpachtung.**

Auf Anordnung Einer hochbl. k. ungar. Hofkammer werden am 30. September 1839 um 9 Uhr Vormittag zu Sövár, in der Sároser Gespannschaft, in der dortigen kammerherrschafftlichen Provisorats - Amts - Kanzlei, nachstehende Regal - Beneficien, sammt den dazu gehörigen Gründen, vom 1. November 1839 angefangen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden, als:

a) **In der Kammeral-Ortschaft Sövár.**

	fl	kr
1-ten. Das Straßen-Einfuhrwirthshaus	95	—
2-ten. Das Grünbaum-Wirthshaus	136	—
3-ten. Das sogenannte Profanzsker Wirthshaus	127	—
4-ten. Die Schankgerechtigkeit in der Deutschen Gasse ohne herrschafftliches Wirthshaus	81	—
5-ten. Das Bräu- und Branntweinhaus mit dem Weinschanke bloß im Bräuhaus	125	30
6-ten. Die Fleischbank sammt Wohnung für den Pächter und Bankknecht, dann Stallung	6	—
7-ten. Die Schmiede sammt Schmieds-Wohnung	11	36
8-ten. Die Mahlmühle mit vier Steinen sammt Wohnung	109	—

b) **In der Kammeral-Ortschaft Sós-Ujlak.**

9-ten. Das Wirthshaus	116	12
10-ten. Die eingängige Mühle sammt Wohnung, Stallung und Scheuer	7	15

c) **In der Kammeral-Ortschaft Gulyvisz.**

11-ten. Das Wirthshaus sammt Scheuer	76	30
12-ten. Die sogenannte Boltover dreigängige Mahlmühle außer dem Orte sammt Wohnung	131	—
13-ten. Die zweigängige Mahlmühle daselbst	86	30
14-ten. Die Schmiede sammt Schmieds-Wohnung	8	18

d) **In der Kammeral-Ortschaft Kakasdorf.**

15-ten. Das Wirthshaus	82	—
16-ten. Die obere eingängige Mahlmühle sammt dem Wohngebäude	67	51
17-ten. Die untere zweigängige Mahlmühle sammt Wohnung	50	—
18-ten. Die oberhalb Kekasdorf befindliche Säge- und Zuchwalf-Mühle sammt Hanfstampfe und Wohnung	13	—

e) **In der Kammeral-Ortschaft Abrany.**

19-ten. Das Wirthshaus	25	—
----------------------------------	----	---

f) **In der Ortschaft Erdöeske.**

20-ten. Das Wirthshaus	10	30
----------------------------------	----	----

g) **In Klauenthaler Praedio.**

21-ten. Das Wirthshaus	24	—
----------------------------------	----	---

Jeder Pachtlustige hat sich demnach nebst dem oben angeführten Neugelde, vor der Versteigerung auch mit einer, wenigstens einem einjährigen Pachtzins gleichkommenden Caution, welche im baarem Gelde, oder in Staatspapieren, nach ihrem Börsenwerthe, oder auch in primo loco auf Schuldenfreie, den doppelten Werth des Caution-Betrages in sich enthaltenden Realitäten, inrathulirten fidejussorischen Instrumenten bestehen muß, gebüßig auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können zu Ofen bei der k. ungar. Hofkammer-Buchhaltung, oder zu Sövár, bei dem dortigen k. ungar. Salinen-Inspectorat-Oberamte eingesehen werden.

Nach beendigter Licitation werden keine nachträglichen Anbote angenommen.

2) **Concurs - Ausschreibung.**

Für die erledigte Hofrichters-Stelle der Somlyo-Vásárhelyer Herrschaft, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 350 fl, Kanzlei-Pauschale von 24 fl, 36 Preßburger Meßen Weizen, 45 Preßburger Meßen Halbfrucht, 102 Preßburger Meßen Hafer, 18 Eimer Wein, 12 Klafter hartem Brennholz, 4 Klafter Heu und 4 Klafter Stroh, verbunden sind, ist der Termin der einzuschickenden Bittgesuche bis Ende September l. J. festgesetzt.

3) **Früchtenlieferungs = Licitation.**

Auf Anordnung der hochbl. k. ungar. Hofkammer wird bekannt gemacht, daß am 10. October 1839 zu Szigeth in der Marmaros im Administrations-Gebäude nachfolgende Früchten-Lieferungen der öffentlichen Concurrenz auszusetzt, und den Mindestbietenden überlassen werden.

Die Lieferungen bestehen, und zwar:

	Preßburger-Meßen.	Ausbrütungs-Preis.	
		fl	kr
a) nach Szigeth an reinen ungarischen Weizen	17500	2	3
— Huszth	1000	1	41
— Busztyaháza	3000	1	49
— Königsfeld mit Dombo	1500	2	11
— Raho	1000	1	40
— Tisza-Ujlak	500	1	34
— Körösmezó an reinen galizischen	1000	1	40
— Vissó	1500	2	10
Zusammen	27000		
b) nach Szigeth an ungarischen Korn	3000	1	24
— Busztyaháza	500	1	12
— Königsfeld mit Dombo	500	1	32
— Raho	500	1	30
— Tisza-Ujlak	300	1	6
— Körösmezó an galizischen	500	1	30
— Vissó	700	1	24
Zusammen	6000		
c) nach Szigeth an ungarischen Kukuruz	5000	1	35
— Huszth	1500	1	20
— Busztyaháza	500	1	30
— Königsfeld ung Dombo	3000	1	45
— Raho	3000	1	28
— Tokay	500	1	5
— Körösmezó an galizischen	2000	1	15
— Vissó	1500	1	55
— Vissó in das hainauer Granarum	1500	1	40
Zusammen	18500		
d) nach Szigeth an ungarischen Hafer	2900	—	33
— Rhonaszék	2800	—	35
— Huszth	300	—	32
— Busztyaháza	500	—	35
— Königsfeld mit Dombo	500	—	40
— Raho	300	—	34
— Tisza-Ujlak	100	—	32
— Körösmezó an galizischen	300	—	29
— Vissó	300	—	33
Zusammen	8000		

Von diesen Frucht-Quantitäten muß durch die betreffende Unternehmer, und zwar für die Aemter: Szigeth, Rhonaszék, Huszth, Busztyaháza, Königsfeld, Dombo, Vissó, Tisza-Ujlak, und Tokay der 4-te Theil der ganzen Lieferung, und Falls der Lagerungs-Raum zulasse auch mehr bis Ende April 1840 für die Granarien zu Raho, Körösmezó, und Faina aber bis Ende Mai, der Rest der Lieferung für die ersteren Aemter bis Ende August, und für die letzteren bis Ende September 1840 im Ganzen beige liefert werden.

Die Lieferungs-lustigen haben daher an dem obbesagten Tag bei der Marmaroser k. ungar. Kammeral-Administration, mit dem nöthigen Neugelde versehen, bis 9 Uhr Vormittag zu erscheinen, allwo so wie auch bei der k. ungar. Hofkammer-Buchhaltung die näheren Licitations- und Contract-Bedingnisse täglich eingesehen werden können. Ofen, den 3. September 1839.

K u n d m a c h u n g,

die Abtheilung der Lehrgegenstände, den Anfang und die Ordnung der Vorlesungen, die Aufnahme und Gerechtfame der am k. k. Thierarznei-Institute in Wien studierenden und absolvirten Schüler betreffend.

Die Vorlesungen am k. k. Thierarznei-Institute nehmen mit 1. October jeden Jahres ihren Anfang.

Der im k. k. Thierarznei-Institute, in Gemäßheit des im Jahre 1822 Allerhöchst genehmigten neuen Organisationsplanes, zu ertheilende Unterricht umfaßt alle Zweige der Thierheilkunde, so theils jeder, der sich entweder in allen, oder nur in einzelnen Doctrinen derselben ausbilden will, daselbst diejenigen Beihilfe finden kann, welche man von der Thierarznei-Wissenschaft auf ihrem jetzigen Standpunkte, und von einer Schule zu erwarten berechtiget ist.

Dieser Unterricht kann aber nicht für alle Schüler ohne Unterschied, durchaus gleichförmig, und der nämliche sein; sondern er ist theils nach den Vorkenntnissen und Fähigkeiten, theils nach dem Belieben des Schülers, und nach dem Zwecke, den entweder der Staat, oder der Schüler selbst durch sein Studium erreichen will, modificirt. Der Unterricht zerfällt daher in folgende Neben Abtheilungen:

1-tenh. Unterricht für eigentliche Thierärzte.

Der Lehrcurs für eigentliche Thierärzte, d. h. für solche Individuen, die das bekannte theoretische Wissen, und das praktische Können im Felde der Thierarznei-Wissenschaft inne haben sollen, dauert durch volle zwei Jahre. Derjenige, welcher sich diesem Studium widmen will, muß schon ein graduirter Arzt, oder approbirter Wundarzt sein, und sich hierüber ausweisen. Die Lehrgegenstände für selben sind:

a) Im ersten Jahrgange: Naturgeschichte und Gesundheitspflege der sämtlichen größeren Haus-Säugethiere; Zoonomie und Zoophysikologie, Theorie des Huf- und Klauenbeschlages; allgemeines Pathologie, dann Heilmittellehre mit besonderer Beziehung auf die Haus-Säugethiere.

b) Im zweiten Jahrgange: Besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen Krankheiten; besondere Krankheits- und Heilungslehre der äußerlichen Krankheiten; Operationslehre mit Einschluß der geburtsbillischen Operationen, die Lehre vom Exterieur; die Zucht, und insbesondere die Gestütskunde; die gerichtliche Thierheilkunde, praktischer Unterricht im Stalle über innerliche und äußerliche Krankheiten; Wiederholung der Anatomie und Physiologie. Nach Vollendung dieses zweijährigen Curses, wobei der Schüler bei den öffentlichen abgehaltenen Semestral- und Finalprüfungen aus jedem Lehrfache wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten, und zwei innerliche und einem äußerlichen Krankheitsfall unter der Leitung der betreffenden Professoren behandelt, über jeden die Krankheitsgeschichte verfaßt, und dem Professor zur Begutachtung und Widmung übergeben haben muß, erhält er nach Ueberlieferung eines Bittgesuches mit Beistuh der Zeugnisse, der Krankengeschichten, und der Tage von 90 fl Conv.-Münze an das Decanat der medicinischen Facultät die Erlaubniß, zu den strengen Prüfungen zugelassen zu werden. In der ersten mündlichen strengen Prüfung hat er aus jedem einzelnen Lehrfache der gesammten Thierheilkunde Genüge zu leisten, und nur in diesem Falle wird er zur zweiten practischen Prüfung zugelassen, wobei er eine, ihm zur Aufgabe bestimmte thierärztliche Operation mit einem mündlichen Vortrage darüber, öffentlich auszuführen hat. Hat er auch hierin Genüge geleistet, und den für Thierärzte Allerhöchst vorgeschriebenen Eid abgelegt, so erhält er das von dem Präses, dem Decan, dem Rector der medicinischen Facultät, und von dem Instituts-Director unterfertigte thierärztliche Diplom mit der in selben angeführten Gerechtfame, „Sich an jedem ihm beliebigen Orte der österreichischen Monarchie anständig niederzulassen, die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange an sämtlichen Hausthiere frei auszuüben, bei was immer für gesellschaftlichen, und rechtlichen Verhandlungen nicht nur allein über das Pferd, sondern auch über die übrigen Hausthiere, als ein Kunstverständiger, rechtskräftiger Zeuge und Beurtheiler von Privat- und öffentlichen, und Behörden gebraucht zu werden; die darüber nöthigen Zeugnisse, und gerichtliche Urkunden auszustellen, und sich bei der Anstellung der Landesstierärzte, Professoren der Thierheilkunde etc. etc. in Competenz zu setzen.“

2-tenh. Unterricht für Curschmiede.

Dieser dauert ebenfalls zwei Jahre, und es wird zu demselben keiner als ordentlicher Schüler aufgenommen, der nicht des Lesens und Schreibens gut kundig ist, das Schmiedhandwerk geübt erlernt hat, durch einige Jahre als Schmied beim Militär oder Civil gedient hat, und sich hierüber mit den erforderlichen Urkunden ausweisen kann. Die Lehrgegenstände für selbe sind:

a) Im ersten Jahrgange die Anfangsgründe aus der Physik und Chemie, Naturgeschichte und Gesundheitspflege des Pferdes; Zoonomie und Zoophysikologie; Theorie des Huf- und Klauenbeschlages; allgemeine Pathologie und Therapie, dann Heilmittellehre mit besonderer Beziehung auf das Pferd, praktischer Unterricht, und Uebung im Hufbeschlage.

b) Im zweiten Jahrgange; besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen dann der äußerlichen Krankheiten des Pferdes; Operationslehre mit Inbegriff der geburtsbillischen Operationen beim Pferde; die Lehre vom Exterieur; die Gestütskunde; gerichtliche Thierheilkunde; praktischer Unterricht in den Krankheitsfällen; Wiederholung der Anatomie und Physiologie, und der Theorie und Praxis des Hufbeschlages.

Ein solcher Schüler erhält, nachdem er in den Semestral- und Finalprüfungen aus jedem Lehrfache wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten, die im bestimmten Turnus ihn treffenden Krankheitsfälle unter der Leitung der betreffenden Professoren behandelt, und hierüber die Krankheitsgeschichte abgeliefert hat, nach geschehener Abstimmung der sämtlichen Professoren, unter dem Vorhitz des Instituts-Directors über den Grad seiner Tauglichkeit gegen Ertrag von 5 fl C. M. ein auf Pergament geschriebenes, die Fortgangsklassen, und den Grad seiner Tauglichkeit angegebendes, von dem Vice-Director des medicinisch-chirurgischen, und thierärztlichen Studiums, dem Director und ältesten Professor des Institutes unterfertigte Absolutorium mit der in selben angeführten Gerechtfame: „Sich in was immer für einem Orte der sämtlichen k. k. Staaten als Pferdearzt häuslich niederzulassen, und die Thierheilkunde frei auszuüben; bei gerichtlichen Besuchen an Pferden, als Kunstverständiger Zeuge gebraucht zu werden, und rechtsgültige Zeugnisse auszustellen, und zu unterfertigen.“

3-tenh. Unterricht für Beschlagschmiede.

Dieser dauert nur ein Jahr, und ist nur für solche Schmiede bestimmt, die nach vollendetem Lehrcurs bloß für fähig erklärt werden sollen, ein bürgerliches Schmiedgewerbe antreten zu können. Ein solcher Schüler muß das Schmiedhandwerk geübt erlernt, wenigstens durch zwei Jahre bei Schmiedmeistern als Geselle gedient haben, und sich durch Lehrbrief und Wanderbuch hierüber, so wie über die Kenntnisse des Lesens und Schreibens in der Landessprache ausweisen. Die in einem Jahre zu absolvirenden Lehrfächer sind: Theorie und Praxis des Huf- und Klauenbeschlages; Anatomie und Physiologie des Pferdes, Heilmittellehre mit Beziehung auf das Pferd; besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen Krankheiten des Pferdes; praktischer Unterricht im Stalle; Les- und Schreibübungen, falls er deren noch benöthiget. Solch ein Schüler erhält nebst den gewöhnlichen Schulzeugnissen, nachdem er in Gegenwart des Directors und Professors der Hufbeschlagslehre eine öffentliche Probe über seine Kunstfertigkeit im Verfertigen, und Auslegen der Hufeisen gegeben hat ein, auf einen 15 kr Stempel geschriebenes, von dem Instituts-Director und Professor des Hufbeschlages unterfertigtes, den Grad seiner Tauglichkeit enthaltendes Zeugniß: „ein bürgerliches Schmiedgewerbe antreten zu können.“

4-tenh. Unterricht für Dekonomen.

Auch dieser Lehrcurs dauert nur ein Jahr. Zu demselben werden nur diejenigen zugelassen, die des Lesens, Schreibens und Rechnens gut kundig sind, die Vorlesungen über Landwirtschaft an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt mit dem Fortgange der ersten Classe angehört haben, und sich mit den gewöhnlichen Schulzeugnissen hierüber ausweisen. Die Lehrfächer für selbe sind: Naturgeschichte und Gesundheitspflege der sämtlichen Haus-Säugethiere; die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, und den dabei zu verfassenden ärztlich-polizeilichen Maßregeln. Sie erhalten nach Vollendung des Curses bloß die, jene Lehrfächer betreffenden Schulzeugnisse ohne Gerechtfame auf thierärztliche Praxis.

5-tenh. Unterricht für Officiere, Bereiter, Stallmeister und für diese Categorien sich Bildende.

Für diese dauert der Lehrcurs ebenfalls nur ein Jahr. Die Officiere haben sich durch schriftliche Urlaubspässe von Seite ihres Regiments-Chefs, oder mittelst einer General-Commando-Berordnung; die Bereiter und Stallmeister durch Zeugnisse über ihre Dienst-categorien, und durch Beweise, daß sie des Lesens und Schreibens gut kundig sind, beim Director auszuweisen. Die Lehrgegenstände für solche sind: Naturgeschichte und Diätetik des Pferdes, Theorie des Hufbeschlages, Anatomie und Physiologie des Pferdes, Gestütskunde, die Lehre vom Exterieur des Pferdes; gerichtliche Thierheilkunde; — Sie erhalten nach Vollendung des Curses die gewöhnlichen Schulzeugnisse ohne Gerechtfame auf thierärztliche Praxis.

6-tenh. Unterricht für künftige Physiker, Kreisärzte und Kreis-Wundärzte.

Der Unterricht für diese dauert ein halbes Jahr, nämlich durch den Sommer-Semester, und faßt bloß die Lehren von den Seuchen der Hausthiere und den dabei zu verfassenden ärztlich-polizeilichen Maßregeln in sich. Als Schüler dieser Abtheilung werden nur diejenigen Hörer der Medicin und Chirurgie angenommen, welche als Hörer der Medicin die zwei ersten theoretischen Jahrgänge, als

Hörer der Chirurgie den ersten theoretischen Jahrgang ihres medicinischen Studiums an einer inländischen Universität oder Peco bereits ganz mit dem Fortgange der ersten Classe zurück gesetzt haben, und mit den gewöhnlichen Studienzeugnissen sich hierüber auszuweisen vermögen. Am Ende des Curses erhalten sie über den erwähnten Lehrgegenstand ein gewöhnliches Studienzeugniß.

7-ten. Unterricht für Vieh- und Fleischbeschauer, Schafmeister, Viehhirten und Jäger.

Zum Unterrichte für Vieh- und Fleischbeschauer, welcher drei Monate dauert, werden nur diejenigen als ordentliche Hörer zugelassen; welche des Lesens und Schreibens kundig sind, das Fleischerhandwerk ordentlich erlernt, und durch einige Jahre ausgeübt haben. Die Lehrgegenstände desselben sind: Populärer und demonstrativer Unterricht über die vorzüglichsten Organe, besonders über die Eingeweide der zur Nahrung verwendeten Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung der beim Fleischerhandwerk gebräuchlichen Benennungen; Beschreibung und Darstellung der Kennzeichen (sowohl im Leben als im Tode des Thieres) derjenigen Krankheiten, welche Gegenstände der Sanitätspolizei sind, mit Angabe der sich hierauf beziehenden Vorschriften und Befehle; endlich die Lehre von dem gewöhnlichen Gewährsmängeln der Hausthiere, und den darüber bestehenden Gesetzen.

Der Unterricht für Schafmeister und Viehhirten, welcher zwei Monate dauert, behandelt ganz populär die Lehre von der Pflege und Nahrung der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, von den krankmachenden Schädlichkeiten, von den gewöhnlichen Krankheiten und Seuchen, und ihrer Vorbeugung. Ganz dasselbe gibt von dem Unterrichte für Jäger im Bezug auf Hunde.

Nur derjenige, der sich für eine, oder die andere der obbenannten sieben Abtheilungen aufnehmen läßt, und die Lehrgegenstände in der Ordnung und Zeitfolge anhöret, wie sie für die eine, oder die andere Abtheilung vorgeschrieben, und auch in dem jährlich zu Anfange des Schuljahres erscheinenden gedruckten Lektions-Cataloge der Wiener Universität angeführt sind, wird als ein ordentlicher Schüler angesehen.

Uebrigens steht es einem jeden frei, ausser den ihm in seiner Abtheilung vorgeschriebenen Lehrgegenständen auch noch andere zu frequentiren, insofern es nur ohne Vernachlässigung der ihm vorgeschriebenen Lehrgegenständen geschieht; jedoch wird in den, über diese freiwillig frequentirten Lehrgegenstände ausgestellten Zeugnissen ausdrücklich bemerkt, daß er dieselben nur als Liebhaber angehöret habe, und derlei Zeugnisse sind bloß als Belege seines Privatstrebens anzusehen. Jeder andere, der sich zu keiner der obgenannten sieben Abtheilungen bekennt, sondern nur als Liebhaber den einen oder den andern Lehrgegenstand, oder wenn auch alle Gegenstände, jedoch ausser der vorgeschriebenen Ordnung und Zeitfolge höret, so wie es mit jedem Ausländer der Fall ist, als außerordentlicher Schüler angesehen, und kann mit den ordentlichen Schülern kein gleiches Recht in den kaiserlichen Staaten genießen; und von den ihm als außerordentlicher Schüler ausgestellten Zeugnissen nimmt der Staat keine offizielle Notiz. — Die Aufnahme der Schüler geschieht unmittelbar von dem Director des Instituts mit 1. October als den Anfang des Schuljahres.

Wierzehn Tage nach dem Beginne der Vorlesungen werden die Cataloge geschlossen, und es kann dann für den bereits begonnenen Lehrcurs keiner als ordentlicher Schüler mehr aufgenommen werden, ausser er erhält hiezu noch innerhalb des ersten Schulmonats, (dessen Ablauf als der präclufive Termin anzusehen ist, über welchen hinaus keine Aufnahme mehr statt finden darf,) die ausdrückliche Erlaubniß auf ein Gesuch, welches er deshalb bei dem Vice-Directorate der medicinisch-chirurgischen Studien einzureichen hat, und in welchem er wichtige, gesetzliche Hindernisse als Ursache seiner Verspätung anzugeben, und zu erweisen im Stande ist.

Bei der Aufnahme selbst hat sich jeder aufzunehmende zu erklären, ob er als ordentlicher, oder außerordentlicher Schüler, und für welche Abtheilung aufgenommen werden wolle, wobei er sich über die hiebei vorgeschriebenen Eigenschaften und Erfordernisse auszuweisen, und nebstdem sein geschriebenes, vollständiges Rationales mit Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsortes, des Alters, und ob dieser noch am Leben sei, dann der Wohnung zu übergeben hat. — Der Unterricht ist durchaus für alle Schüler unentgeltlich.

Die zu Thierärzten sich bildenden, und an andern, als an der hiesigen Universität graduirten Aerzte, oder approbirten Wundärzte, ferner Curtschmiede für den zweijährigen Curs, Dekonomen und Ausländer, haben die Universitäts- und Facultäts-Matrikel nach der bestimmten Tage zu lösen.

Von der Direction des k. k. Thierarznei-Instituts. Wien, den 27. Juli 1839.

3) Licitation über Bauarbeiten in Debreczin.

Nachdem die königl. Freistadt Debreczin an dem Plage des alten Rathhauses in Folge allerhöchster Bewilligung im Frühling des kommenden Jahres 1840 ein neues Rathhaus zu bauen beabsichtigt, so wird hinsichtlich der zu diesem großartigen Bau, der binnen vier Jahren vollendet sein muß, über die nöthigen Maurer- u.

Steinmearbeiten am 5. Oct. l. J. eine Herabstimmungs-Licitation abgehalten. Es werden demnach alle Bau- und Steinmearbeiter, die sowohl in Hinsicht ihres Vermögens als ihrer Kenntnisse die erforderliche Sicherheit zu geben im Stande sind, zu der an dem obangeführten Tag um 9 Uhr früh, in der Kanzlei der städtischen Wirtschaftspräsidenten abzuhaltenden Licitation hienmit eingeladen, wo auch die Bedingungen, Baupläne und die Vorausmaassen einzusehen sind.

3) Pferd- und Ochsenhäute-Licitation.

Zu Folge der eben ungarischen General-Commando-Verordnung ddo. Ofen, den 16. August 1839 Resc. 6384, wurde über die Abnahme der in dem Zeitraume vom 1. November 1839 bis Ende October 1840 von umgestandenen und verfallenen Pferden, dann geschlachteten und umgestandenen Ochsen abfallenden Häute, eine neue Licitation abzuhalten angeordnet.

Diese erneuerte Licitation wird am 26. September 1839 um 9 Uhr Vormittags in Peco Mezöhegyes abgehalten, wozu Jedermann der hiervon Theil zu nehmen gedenkt, hienmit vorgeladen wird.

Vor der Licitation kommt ein Reugeld von 15 fl und nach derselben von dem Ersteher der einen oder andern Gattung Häute eine Caution von 30 fl Conv.-Münze zu erlegen.

Zu dieser Contrahierung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können; nämlich:

- a) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Radium oder statt desselben der Cassa-Erlageschein beigeflossen ist.
- b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben sich ausdrücklich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contract- Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und dieselben so, wie das Protokoll selbst unterschrieben hätte.
- c) Endlich wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltenen officieller Kenntniß hiervon, das Radium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und Falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz; und zwar: so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot als jenes des mündlichen Bestbieters, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, fortgesetzt.

Ist der Anbot des schriftlichen Offerts mit dem mündlichen Bestbote gleich, so ist letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um Ein oder einige Procent besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contractspuncte werden vor der Licitation mitgetheilt werden.

Pr. k. k. ung. Militär-Gesüdt zu Mezöhegyes, den 31. Aug 1839. Boxberg, m. p. Oberstlieutenant. 3)

3) Pachtanzeige. Von Seite des Großwardelner Domcapitels lat. rit. wird hienmit kund gegeben: daß in der Stadt Großwarden im Biharer Comitats am 10. October l. J. um 9 Uhr früh in der Kanzlei des Domcapitel-Inspectors in der Adlergasse, mittelst Licitation vom 1. Jänner des Jahres 1840 angefangen auf 6 Jahre den Meistbietenden in Pacht gegeben wird: das Schankrecht sammt den dazu gehörigen ganz neu erbauten ein Stock hohen Gasthof, in dessen unterem Theile das Wirthshaus, Wirthwohnung, großes Kaffeehaus sammt Speise-Zimmer, und vier Neben-Zimmern; — im obern Stock ein großer sehr nett nach dem neuen Geschmack eingerichtet Tanz-Saal mit 4 großen Neben-Zimmern, und 17 Gastzimmern sich befinden. Unter dem ganzen Hause ist ein Keller auf 2000 Fässer: — im Hof ein Schoppen für 6 Wägen, und Stallung für 40 Pferde. Pachtlustige werden mit hinreichendem Reugeld versehen an den obbestimmten Tag und Ort zu erscheinen hienmit eingeladen. Großwarden, den 7. September 1839. 1)

3) Holzverkauf in Bozsok.

Von Seite der Universitäts-Fonds-Herrschaft Pécsvárad, Bozsoker Provisorat, wird bekannt gemacht, daß am 23. Sept. l. J. im Orte Bozsok, in der Verwalters-Kanzlei 266% zertheiltes Schelterholz, und 154% Kiefer zertheiltes Prügelholz mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden hiantangeben werden. Kauflustige sind am obbestimmten Tage mit Reugeld versehen zu erscheinen, höflichst eingeladen.

Bozsok, am 2. September 1839. 2)